

# Anl. 8

## - Wasserstraßen-Verkehrsordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.08.2023

Bezeichnung der Wasserstraße

(Anm.: Anlage 8 als PDF dokumentiert)

Die Novellierungsanweisung der Novelle BGBl. II Nr. 204/2023 konnte nicht eingearbeitet werden und lautet:

75. In Anlage 8 wird das Bild unter Abbildung 8 durch folgendes Bild ersetzt:

„—————“)

In Kraft seit 30.06.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)